



Kirche wegen Diskriminierung verurteilt



Die 45-jährige deutsch-türkische Muslimin Yesim Fadia wollte als Integrationslotsin beim Diakonischen Werk arbeiten. Ihre Bewerbung wurde abgelehnt. Das soll, wie *SpOn* heute berichtet, nach Urteil des Arbeitsgerichts gegen das Anti-diskriminierungsgesetz verstoßen.

Am Dienstag hat das Arbeitsgericht Hamburg dann auch das Diakonische Werk wegen Diskriminierung zu einer Entschädigungszahlung von 3900 Euro verurteilt: Die Diakonie habe gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verstoßen, weil sie Fadia wegen ihres muslimischen Glaubens ablehnt hatte.

Das Antidiskriminierungsgesetz verbietet, dass Menschen aufgrund ihrer Rasse, Religion, Geschlecht, Sexualität oder Behinderung abweichend behandelt werden dürfen. In der Sonderregelung für die Kirchen vom Juni 2006 heißt es hingegen:

„Kirchen und Religionsgemeinschaften sollen ihre Beschäftigten weiterhin mit Rücksicht auf deren Religion oder

Weltanschauung auswählen dürfen, soweit dies im Hinblick auf ihr Selbstbestimmungsrecht oder nach Art der Tätigkeit gerechtfertigt ist.“

Es mag sehr in den Ohren der Arbeitsrichter diskriminierend klingen, dass das Diakonische Werk keine Muslimin einstellen will. Aber hat sich das Arbeitsgericht auch überlegt, was Diakonie überhaupt ist?

Diakonie (altgriechisch: ?????????, latein: *diakonia*: „Dienst“) ist im Christentum der Dienst an der Gemeinde. Die christliche Theologie sieht in der Diakonie neben Lehre und Verkündigung eines der Hauptwesensmerkmale der Kirche. Eine der Grundfesten dessen, was Kirche überhaupt ausmacht.

Würde eine muslimische Gemeinde eine Christin für eine tragende Aufgabe in ihrer Gemeinschaft einstellen? Und würde das Arbeitsgericht sie verteidigen oder bloss auslachen?

Yesim Fadia zumindest darf sich ungehindert entsetzen:

„Das ist eine total verlogene Schiene, sie sprechen von christlicher Nächstenliebe und Integration, dabei diskriminieren sie offen gegen Außenstehende.“

Zwar könne sie verstehen, dass bei „Positionen“ innerhalb der Gemeinde der christliche Glaube ein Kriterium sei, aber das Integrationsprojekt fällt ihrer Meinung nach nicht darunter. Das Verhalten der Kirche habe etwas Missionarisches, findet sie. Was hat es aber mit Mission zu tun, wenn man von kirchlichen Mitarbeitern verlangt, Kirchenmitglieder zu sein?

Die christliche Institution fiel denn wegen des Richterspruchs auch aus allen Wolken. Man habe sich völlig zu Recht so verhalten, verteidigt sich die Diakonie, die Rechtslage sei eindeutig gewesen.

Im politischen Berlin stößt das Urteil auf ein gemischtes

Echo. Darin spiegelt sich wider, dass man sich nie bis ins Letzte darüber war, was man eigentlich mit dem Antidiskriminierungsgesetz erreichen wollte: Ob die Privilegien der Kirchen gestärkt oder eingeschränkt werden sollten.

Wolfgang Bosbach, Vizevorsitzender der Unionsfraktion im Bundestag, sagt:

„Wir wollten die Rechtsprechung nicht ändern.“

Ähnlich sein SPD-Kollege Dieter Wiefelspütz:

„Die Diakonie scheint mir gut beraten, das Urteil überprüfen zu lassen.“

Der Grünen-Abgeordnete Volker Beck sieht das anders:

„Das Diskriminierungsprivileg soll nur gelten, wo es sachlich gerechtfertigt ist – das heißt, wo anderenfalls der kirchliche Auftrag gefährdet würde“.

Er meinte weiter das Antidiskriminierungsgesetz sei

„ja auch nicht eins zu eins das, was die Kirchen wollten“.

Es ist eben schon sehr diskriminierend, dass kirchliche Mitarbeiter Christen sein sollten... Wie war das noch gleich mit den Beschäftigungsmöglichkeiten für Christinnen in Moscheen?

(Spürnase: redlabour)